

Bebauungsplan Nr. 1369, 3. Änderung „Varrelheidering“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Straße Varrelheide, die Süd-Ost-Grenze der Grundstücke Varrelheide 208/210, die Bundesautobahn A2 und die Nord-West-Grenze der Grundstücke Varrelheidering 5 und 198.

Ziel der 3. Änderung des B-Plans Nr. 1396 ist es, durch eine ergänzende textliche Festsetzung die Zulässigkeit von großflächigen Einzelhandelsbetrieben sowie Werbepylonen auszuschließen.

Es handelt sich um ein beschleunigtes Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Das Plangebiet ist bis auf kleine Grün- und Gehölzstrukturen entlang der Straßen vollständig versiegelt. Das Vorkommen seltener oder geschützter Arten ist nicht bekannt. Es befinden sich keine naturschutzrechtlich geschützten Gebiete und keine besonders geschützten Biotop nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG im Gebiet.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Da nur der Ausschluss von Nutzungen festgesetzt wird, sind keine negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu erwarten.

Eingriffsregelung

Die Eingriffsregelung findet keine Anwendung.

Artenschutz

Artenschutzrechtliche Belange sind nicht erkennbar.

Baumschutz

Die Baumschutzsatzung findet Anwendung.

Hannover, 18.04.2019